

Bäuerlicher Baumfrevel an einem Naturdenkmal

500 Jahre hat die bei vielen Baumfreunden in Deutschland bekannte Drillingseiche am Ortsrand von Rothenmoor im Landkreis Rostock allen Gefahren nahezu erfolgreich getrotzt.

Diese Starkeiche mit ehemals drei Stämmlingen, die scheinbar durch das Zusammenwachsen dreier Einzelsämlinge entstand, ist mit einem Stammumfang von 9,20 Meter die drittstärkste Stieleiche im Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See. Auf einer 250 m² großen ungenutzten Grünfläche durfte sie ungehindert die Zeit überdauern. Nur durch einen Starksturm verlor sie vor einigen Jahrzehnten einen der drei Stämmlinge. Seit vielen Jahrzehnten ist diese Eiche als Naturdenkmal ausgewiesen und gekennzeichnet. In zahlreichen Baumjournalen Deutschlands wird sie beschrieben.



Bewundernswert war vor allem die tiefgehende Beastung rund um den Stamm. Dadurch war sie ein Sonderobjekt unter den Eichen im Naturpark und wurde von vielen Baumfreunden bestaunt.

Vor kurzem ist nun der zuständige Landwirt auf die nicht nachvollziehbare Idee gekommen, die tiefe Beastung behindere die landwirtschaftlichen Arbeiten. Die Grünfläche um den Baum ist bisher allerdings nie genutzt worden. In Anbetracht dieser wahnwitzigen Idee wurde nun die ackerseitige Beastung bis in eine Höhe über 5 Meter radikal und unsachgemäß entfernt.



Damit hat der Landwirt eindeutig gegen § 18 Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V verstoßen. In § 18 - Gesetzlich geschützte Bäume – ist unter Absatz 2 festgelegt, dass die Beseitigung geschützter Bäume sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten sind.



Der Förderverein des Naturparks wird in enger Zusammenarbeit mit der Naturparkverwaltung entsprechende rechtliche Schritte wegen der Gefährdung dieses Naturdenkmals einleiten.

Norbert Templin

15. Mai 2021

